



# Zuchtzulassungsbestimmungen (ZZB) für die Rasse



## Danish-Swedish Farmdog

### 1. Allgemeines

Es darf nur mit reinrassigen, gesunden und wesensfesten Hunden gezüchtet werden, die vom VDH (F.C.I.) anerkannte Ahnentafeln oder entsprechende Registrierbescheinigungen haben.

Die Zuchtzulassung (ZZL) dient der Beurteilung und Auswahl von Zuchthunden und ist verpflichtend.

Über begründete Ausnahmen von den unten beschriebenen Bedingungen für die ZZL entscheidet der jeweilige Rassebetreuer in Abstimmung mit dem Obmann für das Zucht- und Zuchtbuchwesen.

### 2. Bedingungen für die Erteilung der ZZL

#### 2.1 Gültigkeit der ZZL

Die ZZL kann uneingeschränkt oder eingeschränkt (z.B. für 1 Wurf/Deckakt mit Nachzucht-kontrolle) erteilt werden.

#### 2.2 Durchführung der ZZL

Der zur Zucht zuzulassende Hund ist anlässlich einer vom VDH durchgeführten Zuchtzulassungsveranstaltung einem für die Rasse zugelassenen VDH-Zuchtrichter vorzuführen, der die Zuchtzulassung erteilt, verweigert oder zurückstellt.

#### 2.3 Voraussetzungen für die Anmeldung zur Zuchtzulassung

Zugelassen zu der Überprüfung durch den Zuchtrichter ist ein Hund nur dann, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

**2.3.1** Vorliegen aller gesundheitsrelevanten Anforderungen für die Rasse [Näheres hierzu in § 2.5 ff]

**2.3.2** Vorliegen einer Beurteilung des Hundes in der Zwischen-, der Gebrauchshunde-, der Champion- oder der Offenen Klasse einer Internationalen, Nationalen oder Spezial-Zuchtschau.

#### 2.4 Wiederholte Vorführung zur Zuchtzulassung

Hunde, deren ZZL zurückgestellt wird, können nur einmal erneut einem für die Rasse zugelassenen VDH-Zuchtrichter auf einer ZZL-Veranstaltung vorgeführt werden. Dessen Urteil ist endgültig.

#### 2.5 Untersuchung auf Hüftgelenk-Dysplasie (HD)

Die Röntgenaufnahme darf frühestens ab dem 15. Lebensmonat erstellt werden. Hierfür ist das vom VDH erstellte Formular zu benutzen.

Die Auswertung erfolgt durch die zentrale Auswertungsstelle des VDH.

Hunde mit dem Auswertungsergebnis "HD-A" oder "HD-B" können zur Zucht zugelassen werden.

Hunde mit dem HD-Status "C" unterliegen einer Paarungseinschränkung und dürfen nur mit Partnern verpaart werden, die mit HD-A ausgewertet sind. In Ausnahmefällen ist auf Antrag auch die Anpaarung mit Partnern möglich, welche mit HD-B ausgewertet sind.

Die Zucht mit Hunden, die mit "HD-D" und "HD-E" ausgewertet wurden, ist verboten.